

Der Bündner SVP-Präsident, Nationalrat Heinz Brand, erinnert daran, dass Engler selber 2003 wegen vermuteter Preisabsprachen die Weko eingeschaltet habe. Die Untersuchung führte damals ins Nichts. Brand hält es daher für unwahrscheinlich, dass Engler als Regierungsrat von weiteren Absprachen erfahren haben könnte, ohne dass er nicht sofort die nötigen Schritte eingeleitet hätte.

Unbedarfte Kommunikation

Welche Informationen der erwähnte Whistleblower dem Tiefbauamt 2009 lieferte und inwieweit diese nach oben durchgereicht wurden, das soll nun eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) klären. Das beschloss das Bündner Kantonsparlament letzte Woche. Engler ist froh über diesen Entscheid: «Dann kann ich mich auch erklären.» Dank der PUK kommt er fürs Erste aus der Schusslinie – in diese hat er sich allerdings ein Stück weit selber gebracht.

Stefan Engler ist ein vorsichtiger Mensch. Er drängt sich nicht ins Rampenlicht und vor die Mikrofone. Wenn er etwas sagt, wägt er seine Worte sorgfältig ab. Doch als ihn Journalisten in den letzten Wochen wegen der Weko-Geschichte angingen, kommunizierte Engler ziemlich unbedarft und nicht sehr überlegt. So sprach er einmal von einer vagen Erinnerung an den Besuch des Whistleblowers im Tiefbauamt (*Republik*), ein anderes Mal wollte er von einem solchen Besuch nichts gewusst haben (*Blick*). Das nährt Zweifel.

Auch das aus heutiger Sicht heikle Mandat im Verwaltungsrat der Bündner Bauunternehmung Lazzarini hilft Engler nicht. Das Unternehmen ist eine der Firmen, die von der Weko wegen Preisabsprachen gebüsst wurden. Engler sagt, er habe sich nach seinem Rücktritt aus der Kantonsregierung 2010 beruflich neu orientieren müssen. Als ihm das traditionsreiche Familienunternehmen ein Angebot unterbreitet habe, habe er zugegriffen. «Die Firma ging damals an die vierte Generation über und hat sich völlig neu aufgestellt», so der CVP-Politiker. Die Eigentümer hätten einen Anwalt gesucht, der in dem von Familienmitgliedern bestückten Verwaltungsrat den unabhängigen Schiedsrichter spielen sollte. Wenn er damals von den dunklen Seiten gewusst hätte, die aus früheren Zeiten herrührten, wäre er dort nicht eingestiegen, versichert der Politiker.

Eines will Engler aber noch unbedingt loswerden, bevor er in Richtung Surava aufbricht. Es sind Fragen, die ihm seit Wochen auf den Lippen brennen. «Wenn der Whistleblower über derart brisante Informationen zu Preisabsprachen verfügt hat, warum ist er dann nicht direkt zu mir gekommen? Und warum hat er bis 2012 zugewartet, bevor er die Weko informierte?» Eine Antwort darauf wird Engler wohl spätestens dann erhalten, wenn die PUK ihren Bericht abliefern wird. Und das kann dauern. ○

Justiz

Schuldig mangels Beweisen

Bundesanwalt Lauber will ein *plea bargaining* nach amerikanischem Vorbild: Strafverfolger einigen sich mit Unternehmen auf Bussen, um Anklagen abzuwenden. Der Vorschlag ist riskant. Von David Zollinger

Gerät ein Unternehmen ins Visier der Strafverfolger, dann wird die Lage kritisch: Bereits die Eröffnung eines Strafverfahrens, aber erst recht eine Anklageerhebung beschädigen dessen Ruf nachhaltig. Geschäftspartner und Kunden wenden sich ab, Kooperationsverträge werden gekündigt, und wie im Fall Enron droht Insolvenz.

Da kommt der Vorschlag von Bundesanwalt Michael Lauber, in solchen Fällen einen «Aufschub der Anklageerhebung» einzuführen, wie gerufen. Vorbild ist dabei das amerikanische Deferred Prosecution Agreement (DPA), eine Vereinbarung, welche zwischen dem fehlbaren Unternehmen und der Staatsanwaltschaft abgeschlossen wird. Das Unternehmen anerkennt die Vorwürfe, bezahlt eine Geldsumme und muss während einer Probezeit Wohlverhalten beweisen. Im Bewährungsfall wird auf eine Anklage verzichtet. Die UBS bezahlte 2009 aufgrund einer solchen Vereinbarung 780 Millionen Dollar in die US-Staatskasse und blieb dafür straffrei.

Bisher null Verurteilungen

Der Vorschlag ist sehr bedenkenswert, aber man sollte realistische Erwartungen haben. Das DPA ist typisch für das US-Strafrecht, in welchem – anders als in der Schweiz – die Ansprüche allfälliger Geschädigter nicht berücksichtigt werden und der Staatsanwalt relativ frei entscheidet, welche Punkte er anklagt und welche nicht. Das ist auch die Erklärung, weshalb Bernard «Bernie» Madoff bereits nach sechs Monaten rechtskräftig verurteilt war: Er erklärte sich für schuldig und wurde zu 150 Jahren Haft verurteilt, während die 4800 Geschädigten Zuschauer, aber nicht am Verfahren beteiligt waren. Im (Schweizer) Fall Behring dagegen musste die Bundesanwaltschaft Tausende von Geschädigten kontaktieren, um nur schon den Anklagevorwurf formulieren zu können. Die Verfahren in der Schweiz dauern also oft nicht deshalb lange, weil ein DPA fehlt, sondern weil die Geschä-

digten eine wichtige Bedeutung im Strafverfahren haben. Gemäss dem Vorschlag des Bundesanwalts müsste zudem ein Verfahren anklagereif vorliegen, bevor man ein DPA verhandeln kann – es würde also nur das Gerichtsverfahren entfallen. Eine wesentliche Abkürzung der Verfahren wäre unter diesen Bedingungen kaum zu erwarten.

Natürlich hat ein Unternehmen ein Interesse daran, die Anklageerhebung und noch mehr eine Verurteilung zu verhindern. Die Einführung eines DPA wäre daher aus Unternehmenssicht äusserst wertvoll – jedenfalls in den Fällen, in denen ein strafbarer Vorwurf gegen das Unternehmen genügend nachgewiesen werden kann. In der Schweiz gab

es allerdings seit der Einführung des heutigen Unternehmensstrafrechts im Jahre 2003 keine gerichtlichen Verurteilungen. Im einzigen bisher vom Bundesgericht entschiedenen Fall wurde 2016 die Postfinance freigesprochen. Man kann sich daher fragen, ob diese Fälle tatsächlich so zahlreich sind, dass ein solches Instrument wahrnehmbare Wirkung zeigen könnte – oder ob ganz einfach die Gesetznorm so ist, dass halt praktisch nie die Voraussetzungen für eine Verurteilung erfüllt sind.

Verhindert werden müsste schliesslich, dass das DPA dazu verwendet wird, ein Unternehmen selbst da zur Zahlung einer Geldsumme zu drängen, wo nicht genügend Beweise für eine Anklage vorliegen. Mindestens so wichtig wie die Einführung einer neuen Rechtsnorm ist daher letztlich die Haltung, nur da Strafverfahren gegen Unternehmen zu eröffnen, wo auch klare Verdachtsmomente für eine Erfüllung des Tatbestandes vorliegen. In diesen Fällen werden Unternehmen noch so gerne eine Vereinbarung abschliessen, welche die Anklage abwendet – in allen übrigen Fällen aber muss das Verfahren eingestellt werden.

David Zollinger war von 1998 bis 2007 Staatsanwalt für Wirtschaftsdelikte im Kanton Zürich. Zwischen 2011 und 2016 gehörte er der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft an.



Bundesanwalt Lauber.